

Staatsanwaltschaft Berlin

Berlin, den 09.02.2016

Türmstraße 91, 10559 Berlin

Fernruf: 90 14 - 2080

An das
Amtsgericht Tiergarten
- Strafrichter -

Anklageschrift

Bl.42

Der Unternehmer
geboren am) in
wohnhaft in
deutscher Staatsangehöriger, ledig,

- Registerauszug ist beigelegt -

wird angeklagt,

In Berlin

zwischen dem 28. Januar und 9. Februar 2015

versucht zu haben,

Abfälle im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 der Verordnung (EG)
Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen, in nicht
unerheblicher Menge, sofern es sich um ein illegales Verbrin-
gen von Abfällen im Sinne des Artikels 2 Nummer 35 der Ver-

ordnung (EG) Nr. 1013/2006 handelt, aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbringen.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Am 28. Januar 2015 buchte der Angeschuldigte bei der GmbH die Verfrachtung von unter anderem 660 Fernsehempfangsgeräten von Berlin über Hamburg nach Lagos/Nigeria, darunter 14 defekte, gebrauchte Geräte, was der Angeschuldigte wusste. Die Geräte wurden in der Berlin, dem Betriebssitz des Angeschuldigten, verladen. Aufgrund einer Beschau im Hamburger Hafen wurde ein Exportverbot für die defekten Geräte ausgesprochen, so dass es nicht mehr zur Ausfuhr nach Nigeria kam. Die Ausfuhr defekter, gebrauchter Fernsehempfangsgeräte nach Nigeria ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen verboten.

Vergehen, strafbar nach § 326 Abs. 2 Nr. 1 StGB i.V.m. Artikel 2 Nr. 35 lit. f der Verordnung (EG) 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen.

Beweismittel:

I. Zeugen:

1. Herr
zu laden über die Wasserschutzpolizei Hamburg 212
zu WSP 21/1S/0085002/2015,

Bl.35

2. Frau
zu laden über die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, zu IX B 313.

II. Urkunden/Augenscheinsobjekte:

- | | |
|----------|--|
| Bl.2 | 1. Warenmeldung im ZAPP-System vom 06.02.2015, |
| Bl.3 | 2. Exportverbot vom 06.02.2015, |
| Bl.5 | 3. Handelsrechnung vom 28.01.2015, |
| Bl.6 | 4. MRN vom 28.01.2015, |
| Bl.10-21 | 5. Fotodokumentation, |
| Bl.28-33 | 6. Prüfprotokoll/Entsorgungsbeleg. |

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen und die Anklage zur
Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten –
Strafrichter – zuzulassen.

Staatsanwalt